

Schneider, Gunter

Article — Digitized Version

Scheitert die Europäische Integration an der Währungspolitik?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schneider, Gunter (1969) : Scheitert die Europäische Integration an der Währungspolitik?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 49, Iss. 6, pp. 330-332

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133981>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die europäischen Kapitalmärkte waren noch nicht leistungsfähig, so daß Kapital einseitig von den USA nach Europa floß, was wesentlich dazu beitrug, die Zahlungsbilanz der USA zu belasten. Die weltpolitische Lage zwang den Westen, ein Verteidigungssystem aufzubauen, bei dem die Devisenlast recht ungleichmäßig verteilt war. Dennoch hat das System schwere Krisen überstanden.

Hinter dem grauen Nebel der letzten Währungskrisen zeichnen sich nun aber doch einige Tatsachen ab, die einen gedämpften Optimismus rechtfertigen:

In den 10 Jahren der Konvertibilität wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt und eine währungspolitische Kooperation eingeleitet, wie sie bisher nicht bestanden hat.

In Europa beginnt sich ein Kapitalmarkt zu bilden, der im vergangenen Jahr eine große Leistungsfähigkeit zeigte. Die Einbahnstraße des Kapitals scheint damit einem Ende entgegenzugehen.

In Europa hat sich ein Geldmarkt entwickelt, der kurzfristige Mittel dorthin zu lenken vermag, wo sie benötigt werden.

Die währungspolitische Spannung zwischen Frankreich und den USA scheint überwunden zu sein.

Das auf England lastende Problem der Sterlingholdings wurde weitgehend gelöst.

Die Währungsreserven sind heute besser auf die wichtigsten Länder verteilt, als dies am Ende des Zweiten Weltkrieges der Fall war.

Die Überschußländer sind sich ihrer Verantwortung bewußt und zeigen Bereitschaft zur Kooperation.

Die Leitwährung des westlichen Systems, der Dollar, hat sich trotz der Halbierung des Goldbestandes in allen Krisen als kräftige Stütze bewährt. Das Vertrauen in den Dollar ist zurückgekehrt.

Gestützt auf die Erfahrungen der Vergangenheit, kann auf dem Bestehenden weitergebaut werden, um mit stabilen Wechselkursen, vermehrter Währungsdisziplin und Kooperation der Währungsbehörden die Wirtschaften des Westens weiter zu integrieren. Stabile Wechselkurse und die Konvertibilität der Währungen haben bereits zu einer weitgehenden Arbeitsteilung und damit einer Integrierung der Weltwirtschaft geführt. Sie zu erhalten muß daher erstes Ziel sein. Für eine Währungsunion oder eine neue europäische Währung ist die Zeit noch lange nicht reif. Auch Währungskonferenzen auf höchster Ebene haben wenig Sinn, solange man nicht in der Lage ist, eine brauchbare Alternative zu präsentieren.

Scheitert die Europäische Integration an der Währungspolitik?

Gunter Schneider, Brüssel

Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Rom sind nun mehr als zehn Jahre vergangen. Auf dem Wege der schrittweisen Integration der EWG-Mitgliedsländer zu einem Europäischen Markt, auf dem Waren und Dienstleistungen frei ausgetauscht werden können und die Mobilität der Produktionsfaktoren ohne Beschränkungen und Verzerrungen gewährleistet ist, wurde bisher Beachtliches erreicht.

Diese Feststellung ist erfreulich. Sie darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Mitgliedsländer — bisher stets auf eine enge Auslegung der

Vertragsbestimmungen bedacht — nicht genügend auf die Begleiterscheinungen des Integrationsprozesses reagiert haben. Diese Begleiterscheinungen erfordern in zunehmendem Maße die Bereitschaft zu zusätzlichen gemeinschaftlichen Aktionen.

Keine präzisen Verpflichtungen

Leider hat nun der Vertrag in vielen Bereichen der Wirtschaftspolitik lediglich Grundlagen geschaffen, aber keine präzisen Verpflichtungen — wie z. B. bei der Verwirklichung der Zollunion — festgelegt. Insbesondere die Währungs- und Finanzpolitik ge-

hören zu den Bereichen, die von den Verfassern des Vertrages sehr allgemein und ohne genau definierte Verpflichtungen geregelt worden sind. Die Notwendigkeit einer währungspolitischen Koordination und Harmonisierung wird im Vertrag durch den Hinweis auf die Verpflichtungen zu einer gemeinsamen allgemeinen Wirtschaftspolitik abgetan.

Gemeinsame Währungspolitik ...

Die bisherige Erfahrung zeigte uns zur Genüge, daß die Währungsintegration nicht losgelöst von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zu einer Wirtschaftsunion betrachtet werden kann. Aus diesem Sachzwang heraus sahen sich denn auch die Mitgliedsländer seit 1962 gezwungen, währungspolitisch relevante Bestimmungen des Vertrages zu präzisieren oder gar zu ergänzen. Man denke an das Aktionsprogramm der Kommission für die zweite Stufe des Integrationsprozesses, an die Schaffung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten und an die Beschlüsse des Ministerrates, auf dem Gebiet internationaler Währungsbeziehungen enger zusammenzuarbeiten, eine Konsultationspflicht vor eventuellen Wechselkursänderungen vorzusehen und die Zuständigkeit des Währungsausschusses zu erweitern.

All dies geschah jedoch fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt, daß die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung auch währungspolitische Konsequenzen nach sich ziehe. Währungspolitische Gemeinschaftsinitiativen wurden also nur als eine Begleiterscheinung des allgemeinen Integrationsprozesses verstanden.

... notwendiger denn je

Nun scheint jedoch der Zeitpunkt gekommen zu sein, von dem ab wesentliche Integrationsfortschritte nicht mehr ohne gleichzeitige währungs- und finanzpolitische Gemeinschaftsinitiativen erreicht werden können. Mehr noch, eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Währungs- und Finanzpolitik wird in der Zukunft immer mehr den Motor für weitere allgemeine Integrationserfolge abgeben. Daher ist es dringend notwendig, darauf hinzuweisen, daß die nationalen Vorbehalte, auch wenn sie aus der Sicht der einzelnen Mitgliedsländer durchaus berechtigt sein mögen, nicht aufrechterhalten bleiben dürfen, wenn der Integrationsprozeß nicht auf halbem Wege stecken bleiben soll.

Das Argument, erst bei einer weiter fortgeschrittenen Integration wäre die Zeit für eine zusätzliche währungs- und finanzpolitische Koordination reif, ist jedenfalls nicht mehr stichhaltig, wenn man erkennt, daß eine neue währungspolitische Initiative die *conditio sine qua non* für weitere Fort-

schritte in Richtung auf eine Wirtschaftsunion darstellt. Deshalb ist der Beschluß, eine Währungsunion schrittweise vorzubereiten, für die weitere Integration von entscheidender Bedeutung. Dabei treten jedoch gewichtige Probleme auf.

Nationale Vorbehalte ...

Ein wesentlicher Schritt für den Übergang zu einer Währungsunion wäre der Beschluß, die Paritäten der Mitgliedswährungen in ihrem Verhältnis zueinander nicht mehr zu ändern. Dadurch würde aber eine eigenständige nationale Wirtschaftspolitik unmöglich; denn nur eine gemeinsam konzipierte und angewandte Wirtschaftspolitik könnte die Paritätserhaltung der Mitgliedswährungen garantieren. Diese gemeinsame Wirtschaftspolitik aber braucht nicht unbedingt den nationalen Vorstellungen über die Rangordnung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen zu entsprechen. Unerwünschte Entwicklungen könnten nicht mehr von jedem Mitgliedsland eigenständig korrigiert werden, da die Entscheidung über die Richtlinien der Wirtschaftspolitik bei der Gemeinschaftsinstitution läge. An deren Willensbildung aber wäre jedes Mitgliedsland zwar beeinflussend, nicht jedoch beherrschend beteiligt.

Eine gemeinsame Wirtschaftspolitik bedeutete schließlich auch, daß die Finanzpolitik der Mitgliedsländer laufend aufeinander abgestimmt werden müßte, weil gerade von ihr ein entscheidender Einfluß auf die Gesamtwirtschaft ausgeht. Das hieße jedoch, daß wenigstens die Grundzüge der nationalen Haushaltspolitik gemeinschaftlich gestaltet werden müßten. Damit würden aber die Mitgliedsländer ihre politische Souveränität weitgehend aufgeben. Schließlich ist der Haushalt jedes Staates nichts anderes als der quantifizierte Ausdruck der innen- und außenpolitischen Ziele, die von einem Staat angestrebt werden. Die monetäre Integration mündet also letztlich, wie die wirtschaftliche Integration überhaupt, in eine stärkere politische Integration.

... ein gefährlicher Luxus

An diesem Punkt der Überlegungen werden die eigentlichen nationalen Vorbehalte gegen eine weitere Währungsintegration deutlich. Sicher sind sie nicht einfach von der Hand zu weisen; jedoch wäre es sehr leichtsinnig, noch lange Zeit mit der Abwägung des Für und Wider unter rein politischen Gesichtspunkten zu vergeuden. Die nationale Freiheit der politischen Willensbildung ist ein gefährlicher Luxus, der in der Zukunft nur allzu teuer bezahlt werden müßte. Letztlich sind auch die großen Richtlinien der Außen- und Innenpolitik der Mitgliedsländer nicht so unterschiedlich, als daß sie nicht auf einen gemeinsamen Nenner ge-

bracht werden könnten. Bis zu einem bestimmten Grade könnten politische Unterschiede ja auch nach einer politischen Einigung Europas weiterbestehen, was durch das föderative System der Vereinigten Staaten oder auch der Bundesrepublik bewiesen wird.

Der Integrationsprozeß steht somit vor einer großen Bewährungsprobe. Es geht im Moment nicht nur darum, das bisher Erreichte zu sichern, sondern die Mitgliedsländer sehen sich immer mehr zur Stärkung der währungspolitischen Zusammenarbeit aufgerufen, um der Integrationsbewegung neue Impulse zu verleihen. Da sich jedoch die Mitgliedsländer der politischen Konsequenzen neuer währungspolitischer Initiativen bewußt sind, nehmen sie offensichtlich eine abwartende Haltung ein, womit sie aber gleichzeitig die weitere Integration der europäischen Märkte hemmen.

Angleichung der Zielsysteme

Sicherlich kann eine koordinierte oder sogar integrierte Währungspolitik nicht von heute auf morgen erzwungen werden. Man darf nämlich nicht vergessen, daß von Land zu Land erhebliche Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur und der Wirtschaftspolitik bestehen.

Große Schwierigkeiten gibt es bei der Angleichung der unterschiedlich konzipierten und angewandten währungs- und fiskalpolitischen Instrumentarien, der unterschiedlichen Verhaltensweisen der am Zahlungsverkehr Beteiligten oder der Bankensysteme.

Nun sollte diese Angleichung nicht notwendigerweise Vereinheitlichung bedeuten. Zuerst kommt es einzig und allein darauf an, die Wirkungen der nationalen Währungspolitiken aneinander auszurichten. Der Mitteleinsatz könnte somit vorerst unterschiedlich sein. Entscheidend ist nur, daß die währungspolitische Maßnahme eines Landes nicht im Widerspruch zu der verfolgten Wirtschaftspolitik der übrigen Länder steht. Das heißt, die währungspolitische Verantwortung darf nicht vor den eigenen nationalen Grenzen Halt machen.

Eine so verstandene währungspolitische Harmonisierung — die ja auch grundsätzlich immer wieder von allen Mitgliedsländern gewünscht wird — hat aber nur dann Erfolgchancen, wenn sich die EWG-Staaten endlich über die Ziele der allgemeinen Wirtschaftspolitik und deren Rangordnung einigen. Sicherlich ist eine feststehende Rangordnung der Zielvorstellungen schon wegen der sich laufend ändernden Konstellationen nicht empfehlenswert. Wenn man sich jedoch erst einmal grundsätzlich über die Rangordnung der wirtschaftspolitischen Ziele geeinigt hätte, könnte von Zeit zu Zeit eine neue Abstimmung vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist es nützlich, darauf hinzuweisen, daß die Erweiterung und Präzisierung des Systems der vorherigen Konsultationen sowohl in seinem Anwendungsbereich als auch in seinen Modalitäten unumgänglich ist. Dieses System der vorherigen Konsultationen ist zwar zur Zeit schon auf einigen Gebieten und in einigen Gremien — wie zum Beispiel im Währungsausschuß — obligatorisch. Leider hat es sich aber noch nicht zu einer so wirkungsvollen Institution entwickelt, daß die Gemeinschaft ungewollte Entwicklungen in einem oder mehreren Mitgliedsländern frühzeitig erkennen und durch gemeinsame Beschlüsse rechtzeitig korrigieren kann.

Selbstverständlich ist die unabdingbare Voraussetzung hierfür, daß die Mitgliedsländer ihre Möglichkeiten zur Übermittlung wichtiger wirtschaftspolitischer Indikatoren an die Gemeinschaftsorgane überprüfen und, wenn nötig, aufeinander abstimmen und verbessern.

Durch eine so gestaltete Abstimmung der allgemeinen Wirtschaftspolitik würde sicher die Bereitschaft der Mitgliedsländer zur Stärkung des währungspolitischen Zusammenhalts der Gemeinschaft entscheidend gefördert werden. Vielleicht ist sie überhaupt die Voraussetzung für die Verpflichtung der Mitgliedsländer, ihre Währungsparitäten untereinander nicht mehr zu ändern.

Beseitigt man darüber hinaus noch die im jetzigen System zugelassenen Schwankungsgrenzen der täglichen Devisenkurse bei Kassa- und auch bei Termingeschäften, so würde der laufende Zahlungsverkehr zwischen den Mitgliedsländern erheblich vereinfacht. Sowohl der innergemeinschaftliche Handel als auch der innergemeinschaftliche Kapitalverkehr würden in entscheidender Weise gefördert werden, ganz abgesehen von der psychologischen Bedeutung, die ein solcher Schritt beinhalten würde.

Beistandssystem als erster Schritt

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß ein wesentlicher Beitrag zur Koordination in der Konkretisierung des Artikels 108 EWG-Vertrag zu sehen wäre. Dieser sieht eine gegenseitige Beistandsverpflichtung der Mitgliedsländer vor. Die Konkretisierung ist deshalb so notwendig, weil mit zunehmender wirtschaftlicher Verflechtung das wirtschaftspolitische Instrumentarium, das den nationalen Instanzen zur Verfügung steht, entschärft wird. Die Gefahren, die sich daraus für die Gemeinschaft ergeben könnten, würden dann durch das Beistandssystem ausgeglichen werden. Ein derartiges System könnte vielleicht sogar den ersten Schritt für eine Entwicklung gemeinsamer Instrumente der EWG-Mitgliedsländer darstellen.